

Die Grundsteuerreform - Hauptfeststellung der Grundsteuer auf den 01.01.2022

Der Gesetzgeber (hier: BMF) hat den Vorgaben des BVerfG entsprochen und das Gesetz zur Bewertung des Grundbesitzes für Zwecke der Grundsteuer verabschiedet und veröffentlicht (BGBl I Nr. 43 vom 2.12.2019 S. 1794). Einige Länder werden von der im Grundgesetz verankerten Öffnungsklausel Gebrauch machen und die Ermittlung des Grundsteuerwerts und/oder die Festsetzung der Grundsteuer mit landesrechtlichen Regelungen umsetzen.

Das Seminar greift aktuelle Probleme auf und erläutert an praxisorientierten Fallstudien mögliche Lösungen.

Themen

Hauptfeststellung nach Maßgabe des Bewertungsgesetzes

Fortgeltung des geltenden Rechts bis 31.12.2024

Fortschreibungen und Nachfeststellungen ab 1.1.2023

Bewertungsverfahren für das Grundvermögen

Bewertungsverfahren für unbebaute Grundstücke

- Abgrenzung Land- u. Forstwirtschaft / Grundvermögen
- Abgrenzung unbebaute/bebaute Grundstücke
- Grundsteuer C

Bewertungsverfahren für bebaute Grundstücke

- Ertragswertverfahren
- Sachwertverfahren
- Verfahrensfragen

Öffnungsklausel - Sachsen - Beschränkung auf Grundsteuermesszahl

Belastungsvergleich Einheitswerte 1935 Einheitswerte 1964 und

Neubewertung anhand einer fiktiven Gemeinde

- Gewinner und Verlierer der Verfahren
- Aufkommensneutralität
- Verfassungsfragen

Teilnehmerstruktur

*Fachkräfte aus den Bereichen
Steuern, Finanzen,
Grundstücksbewertung*

Dozent/-in

*Dipl.-Finanzwirt Reinhard
Stöckel,*

*RD i.R. Sachverständiger für
die Bewertung von bebauten
und unbebauten Grundstücke*

Seminardaten

Seminarnummer
041.085/21-01

Termin
28.09.2021

Anmeldeschluss
07.09.2021

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
140,00 €

Nichtmitglieder
153,00 €